



### Karte 2: Tiere und Pflanzen

**Biotope**  
(Lebensräume von Tieren und Pflanzen) (siehe Kap. 3.3 im Textteil)

**Bedeutung**

- von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)
- von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)
- von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)
- Wertstufe II und I (nicht dargestellt, siehe Kap. 3.3 im Textteil)

**Lebensräume ausgewählter Tierarten / Tierartengruppen** (vergleiche Kap. 3.2.4 im Textteil)

- Gewässer- und Uferbereiche von herausragender Bedeutung für Biber und Fischotter (Wertstufe V\*) (BF1 = Taube Elbe nördl. Bereich, BF2 = Taube Elbe südl. Bereich, BF3 = Schwanenweide)
- Biberwechsel im Bereich einer Verkehrsfläche
- Gehölzbereich von besonderer Bedeutung als Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna (Wertstufe V)
- Flugrouten von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus
- Gebiet von besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe IV)
- Gebiet von herausragender Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe V\*)
- Gebiet von herausragender Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe V\*)
- Gebiet von besonderer Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe V)
- Gebiet von herausragender Bedeutung für Gastvögel (Wertstufe V\*)
- Gebiet von besonderer Bedeutung für Gastvögel (Wertstufe V)

Quelle: Datenerhebung der Biosphärenreservatsverwaltung aus den Jahren 2017 bis 2018

- A12 Amphibiengewässer von herausragender Bedeutung (Wertstufe V\*)
- A11 Amphibiengewässer von besonderer Bedeutung (Wertstufe IV)
- A14 Amphibiengewässer von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)
- Wechselbeziehungen zwischen Amphibienlebensräumen
- H10, H13, H14 Probestfläche von herausragender Bedeutung für Heuschrecken (Wertstufe V\*)
- H5 Probestfläche von besonderer Bedeutung für Heuschrecken (Wertstufe IV)
- H3, H6, H8, H9, H11, H12 Probestfläche von besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Heuschrecken (Wertstufe III)
- A19 Gewässer von herausragender Bedeutung für Libellen (Wertstufe V\*)
- A19 Gewässer von besonderer Bedeutung für Makrozoobenthos einschließlich Großmuscheln (Wertstufe IV)
- A19 Gewässer von besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Fische (Wertstufe III)

Im Bereich des 3. Planfeststellungsabschnittes konnten keine Hinweise auf Vorkommen des Heidebocks oder des Eremiten festgestellt werden.

**Schutzgebiete**

- FFH-Gebiet Nr. 74 "Eibeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
- DE2832-401 EU-Vogelschutzgebiet V37 "Niedersächsische Mittelelbe"
- Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" mit Gebietsteilen A, B und C

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-by-2.0)

- geschützt nach § 17 NEBlBRG
- Sonstiges
- Untersuchungsgebietsgrenze
- Kilometrierung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

0 50 100 200 300 400 500 Meter

### Dannenberger Deich- und Wasserverband

#### Anlage zur Planfeststellung

Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen Penkefitz und Wussege, Elbe-km 517,0 und 519,7

#### 3. Planungsabschnitt, Teilbeitrag Deich und Schöpfwerk

#### Unterlage 3.1

#### Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung

#### Karte 2: Tiere und Pflanzen

Aufgestellt: Lüneburg, 29.10.21	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Lüneburg	Maßstab: 1 : 5.000
gearbeitet: F.K. / F.L.	gearbeitet: F.K. / F.L.	
gezeichnet: E.K.	gezeichnet: E.K.	
Anlage: Unterlage 3.1 Karte 2	Anlage: Unterlage 3.1 Karte 2	
Höhen Bezugssystem: DHHN 92 / NHN	Höhen Bezugssystem: DHHN 92 / NHN	
Koordinatensystem: GK 3	Koordinatensystem: GK 3	

Amtschloß 18  
29355 Beedenbostel  
Fon (0 51 45) 25 75  
Fax (0 51 45) 28 08 84  
kaiser-aw@t-online.de